

# Grenzkosten

Der Begriff Grenzkosten wird in der Betriebswirtschaftslehre verwendet. Er beschreibt die Kosten, welche durch die Herstellung einer zusätzlichen Einheit eines Produkts entstehen.

## Bedeutung von Grenzkosten

Die Bedeutung der Grenzkosten lässt sich am besten anhand eines Beispiels erläutern: In einem Unternehmen wird ein Produkt hergestellt. Hierfür fallen Fixkosten für Miete, Maschinen und Gehälter in Höhe von 80.000 € an. Für die Herstellung des Produkts benötigt das Unternehmen außerdem Rohstoffe. Die Kosten hierfür nennt man variable Kosten. Angenommen, die variablen Kosten betragen 8 €, so kostet eine Einheit des Produkts 80.008 €, zwei Einheiten 80.016 € ... – mit jeder produzierten Einheit steigen die Gesamtkosten um 8 €. Diesen Betrag nennt man Grenzkosten. Anders ausgedrückt: Unter den Grenzkosten versteht man die Kostenänderung, die durch die Vergrößerung der Produktionsmenge um eine zusätzliche Einheit eines Produkts entsteht. Um die Grenzkosten auszurechnen, muss man also die Frage beantworten: „Um wie viel € steigen meine Kosten, wenn ich eine Einheit mehr produziere?“

## Rabattvereinbarungen und Grenzkosten

Die Grenzkosten können sinken, wenn das Unternehmen Rabattvereinbarungen trifft: Im Beispielsfall hat das Unternehmen mit seinem Lieferanten einen Rabatt in Höhe von 10 % bei einer Bestellung ab 3.000 Einheiten des Rohstoffs und 20 % bei einer Bestellung ab 4.000 Einheiten des Rohstoffs vereinbart. Dies bedeutet, dass die Grenzkosten bei der Produktion von bis zu 2.999 Einheiten 8 € betragen. Bei der Produktion von 3.000 bis 3.999 Einheiten reduzieren sich die Grenzkosten um 0,80 € (10 % Rabatt) auf 7,20 €. Ab einer Produktion von 4.000 Einheiten fallen die Grenzkosten um 1,60 € (20 % Rabatt) auf 6,40 €. Durch Rabattvereinbarungen mit dem Lieferanten kann das Unternehmen also seine Produktionskosten senken.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ersparnis. Bei 3.000 Einheiten belaufen sich die Herstellungskosten ohne Rabatt auf 104.000 €; bei einer Rabattierung von 10 % kostet die

Herstellung von 3.000 Einheiten hingegen nur 101.600 €. Dies ist eine Ersparnis von 2.400 €.

Produzierte Einheiten	1	2	3.000 (10 % Rabatt)
Miete	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Maschinen	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Gehälter	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<b>Fixkosten</b>	<b>80.000 €</b>	<b>80.000 €</b>	<b>80.000 €</b>
Rohstoff je Einheit	8 €	8 €	7,20 €
<b>Variable Kosten</b>	<b>8 €</b>	<b>16 €</b>	<b>21.600 €</b>
<b>Herstellkosten insgesamt</b>	<b>80.008 €</b>	<b>80.016 €</b>	<b>101.600 €</b>

## Bedeutung für die Betriebsratsarbeit

Der Wirtschaftsausschuss sollte auch die Grenzkosten im Blick haben. Denn gemäß § 106 BetrVG gehört die Überprüfung der wirtschaftlichen Angelegenheiten zu seinen Aufgaben. So kann es beispielsweise in verschiedenen Branchen Einkaufsverbände geben, die durch einen gemeinsamen Einkauf Vorteile erzielen. Dahinter verbergen sich unter Umständen Einsparpotenziale, die der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens zugute kommen.

Auch in einer anderen Hinsicht bekommt der Begriff Grenzkosten für Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat Bedeutung: wenn Arbeitnehmer krank zur Arbeit gehen. Denn dies führt nach verschiedenen Untersuchungen zu Folgekosten, die bis zu dreimal höher sind als Produktivitätsverluste aufgrund von krankheitsbedingten Fehlzeiten. So weisen Wissenschaftler von der Universität Frankfurt am Main darauf hin, dass eine forcierte Senkung des nominellen Krankenstandes zu steigenden Grenzkosten führt: Für jeden so „erzwungenen“ weiteren Rückgang des Krankenstandes – auch nur um 0,1 % – fallen steigende Kontroll- und Sanktionskosten an, wenn der Arbeitgeber aufwändig prüft, wer, wann, wie lange krank ist, und Anwesenheitsprämien zahlt. Zudem wirkt sich ein belastendes Betriebsklima negativ auf die Motivation der Mitarbeiter aus. Der Wirtschaftsausschuss kann hier zum einen die Kosten der erhöhten Kontroll- und Sanktionskosten (Steigerung der Grenzkosten bei „erzwungener“ Reduzierung von Fehlzeiten) berechnen, indem er Prüfaufwand und „falsche“ Prämien addiert. Er kann zum anderen aufzeigen, dass eine Reduzierung der Fehlzeiten durch sinnvolle Maßnahmen der Gesundheitsförderung, z.B. Arbeitsplatzbegehung und Analyse der Arbeitsprozesse, erfolgversprechender erreicht werden kann. Danach kann man dies gegebenenfalls mit einer Anwesenheitsprämie positiv bestärken. ■



**Peter Cremer**  
berät Betriebsräte zu wirtschaftlichen Themen  
[www.chronosagentur.de](http://www.chronosagentur.de)